



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

2. Vernetzungsanlass Stadt Bern

16. März 2017

Überblick

- Begrüssung & Herleitung
- Übersicht Vernetzungs- und Partizipationsgefässe in den Stadtteilen
- Interdisziplinärer Austausch

- Input Kantonales Jugendamt
- Input Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Input KESB Stadt Bern
- Input EKS Stadt Bern
- Diskussion
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 14:30-17:30

Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)
- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 16 Regionen im Kanton Bern:
- Stadt Bern: 03.03.16 Kickoff



Vernetzung im Frühbereich, Stadt Bern

Fachberatung (Gesundheit & Erziehung)	Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)	Integration, Begegnung und Bildung	Behörden & Ämter	Schulbereich
<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsspitäler • Hebammen (freiprak.) • Ambulante Wochenbettbetreuung • Pädiater/innen • Mütter- und Väterberatung • Erziehungsberatung • Früherziehungsdienst • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Berner Gesundheit • Logopädie • Blaues Kreuz • Früherzieherinnen (freiprak.) • Frauenhaus Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten • FKS Spielgruppen • Tageseltern Bern, leolea • Tagesschulen • SRK-Entlastungsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Vbg Bern • DOK Bern • primano: schritt:weise & Vernetzung • Mütterzentrum Bern-West • Familientreff Bern • Kirchgemeinden • Mamamundo • Isa-Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen • Zentrum 5 Integrationszentrum für MigrantInnen • Caritas • SRK • Heilsarmee Flüchtlingshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin • Regierungsstatthalteramt • KESB Bern/Burger • Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz • Sozialamt • Jugendamt • Gesundheitsdienst Bern • Schulinspektorat • Schulamt • Sportamt • Kompetenzzentrum Integration • Sozialkommission Bruggemeinde Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen • Lehrpersonen (Kindergarten, Basis- & Unterstufe)

Verschiedenes

- Homepage:
Benutzername: **Vernetzung**
Passwort: **Frühbereich**

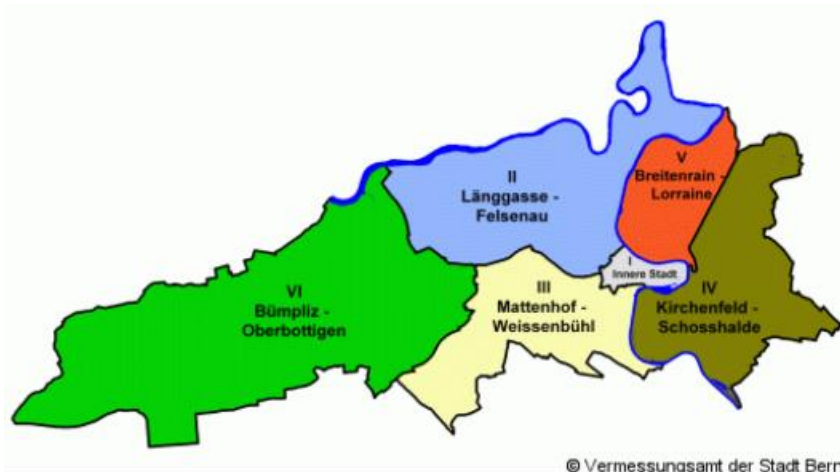


- Plakate / Flyer
- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure
- Projektleitung

Regionale Vernetzung Stadt Bern

16.03.2017

Stadtteile



Schulkreise

Schulkreise

- 1 Kirchenfeld-Schosshalde
- 2 Mattenhof-Weissenbühl
- 3 Breitenrain-Lorraine
- 4 Länggasse-Felsenau
- 5 Bümpliz
- 6 Bethlehem



Partizipations- und Vernetzungsorgane in den Stadtteilen

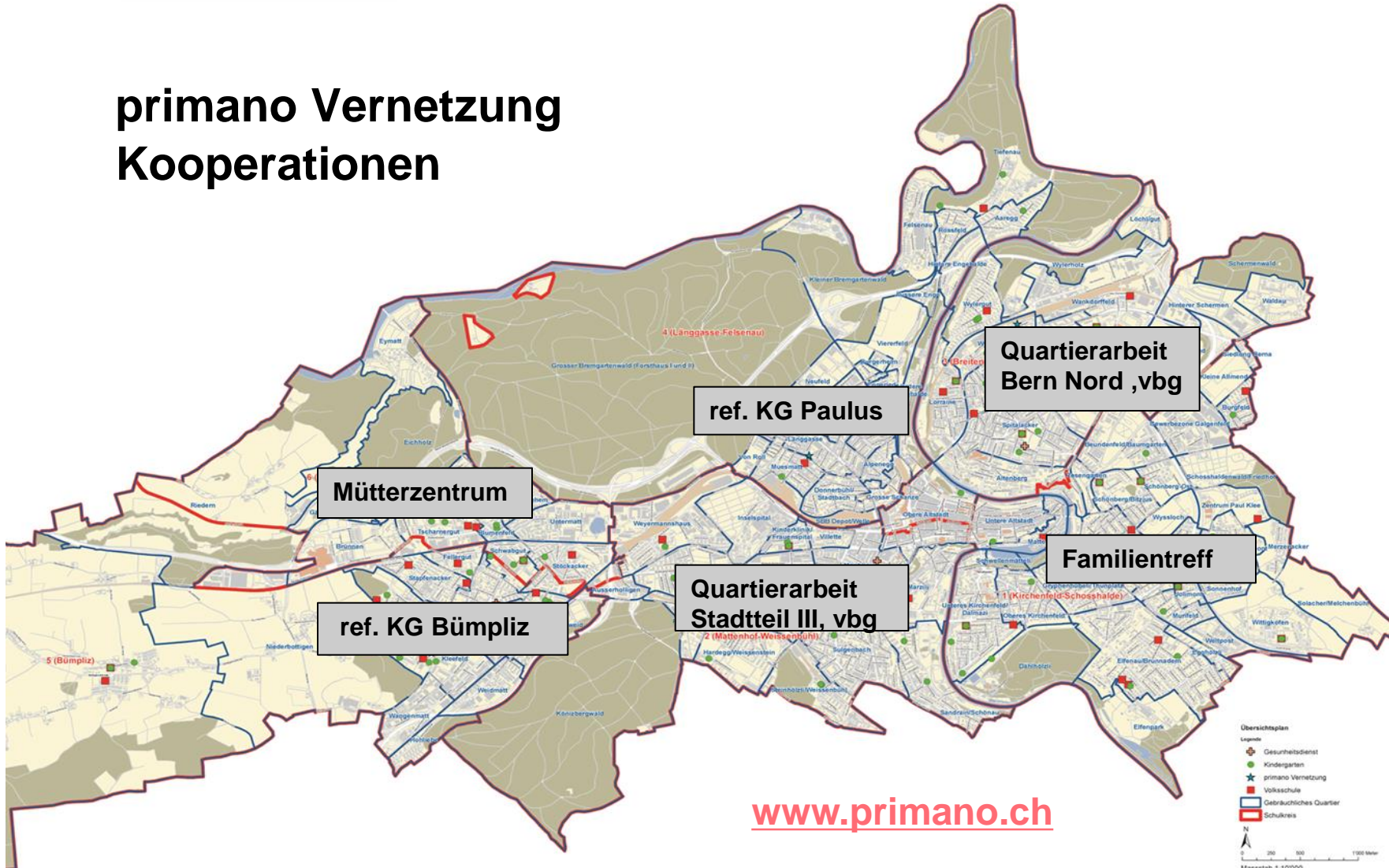
Quartierorganisationen (Quartierkommissionen)

Fachgruppen Soziokultur

Stadtteilkonferenzen




Frühförderplattformen

primano Vernetzung Kooperationen



www.primano.ch

Übersichtsplan

-  Gesundheitsdienst
-  Kindergarten
-  primano Vernetzung
-  Volksschule
-  Gebührcliches Quartier
-  Schulkreis

N

0 200 400 1000 Meter

Massstab 1:10'000

Interdisziplinärer Austausch



Vernetzungszeit

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich – Zusammenarbeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz



Regionale Vernetzung im Frühbereich
Bern, 16. März 2017

Astrid Frey
Mitarbeiterin Stab KJA



Eckdaten des Projekts

- **Auftraggeber:** Regierungsrat und Grosser Rat, 2012
- **Ziel:** Bestehende Angebotsstrukturen optimieren sowie Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln.
- **Projektgruppe:** Kantonales Jugendamt (Projektleitung), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialamt (GEF), Verein Berner Haus- und Kinderärzte, Hebammenverband Sektion Bern, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (POM), Berner Gesundheit und Erziehungsberatung (ERZ)
- **Laufzeit:** 2013 bis Ende 2016. Überführung in Regelstruktur.



Ausgangslage

- Kein gemeinsames Verständnis über Definition, Bedeutung und Ziele des Begriffs Kinderschutz.
 - Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 haben sich die Landschaft der Akteure, die Schnittstellen und Zuständigkeiten grundlegend verändert.
- Ein gemeinsam geteiltes Verständnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

Früherkennung von möglicher Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen
- Unterstützung bei (drohender) Gefährdung und problematischen Situationen

➔ Verständnis eines umfassenden Kinderschutzes

Früherkennung: zwei Handlungsebene für Fachpersonen

1. Anzeichen wahrnehmen
2. Wahrnehmung einschätzen, angemessen und koordiniert handeln

Ziel: Elternkompetenzen durch bedarfsgerechte Unterstützung frühzeitig stärken

Factsheet zum Kernthema Kinderschutz

Ziel und Zweck des Factsheets

Das Factsheet soll Orientierungshilfe für die Definition und Vorgehensweise rund um das Kernthema Kinderschutz sein. Ein gemeinsam geteiltes Verständnis, was Kinderschutz ist und welche Ziele verfolgt werden, ist eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

Definition und Ziel des Kindeschutzes

Der «Kinderschutz» ist aus dem Begriff Kindeswohl abzuleiten. Ziel des Kindeschutzes ist immer die Abwendung einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls, wenn sorgeberechtigte Personen ihre Betreuungs-, Erziehungs- und Schutzaufgaben nicht wahrnehmen können.¹

Kindeswohl – was ist das?

Das Kindeswohl ist der Inbegriff aller begünstigenden Lebensumstände, um dem Kind zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen. Dazu gehören elementare Dinge wie ausreichend Ernährung, wettergerechte Kleidung, ein Dach über dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt sowie liebevolle Zuwendung, Lob und Anerkennung, Respekt und Achtsamkeit, Verbindlichkeit in den Beziehungen und eine sichere Lebensorientierung.²

Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann sowie vermeidbares Leid nicht verhindert wird. In rechtlicher Hinsicht wird von einer Gefährdung gesprochen, sobald nach den Umständen die ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorzusehen ist.³ Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat. Unerheblich sind die Ursachen der Gefährdung: Sie können in den Anlagen oder in mangelnden Ressourcen und Kompetenzen des Kindes, der Eltern oder der weiteren Umgebung liegen.

Gefährdungsformen

Vernachlässigung

Nichterfüllen kindlicher Bedürfnisse durch Unterlassen oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege), Aufsicht (Betreuung, Schutz vor Gefahren) und Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung).

Psychische Gefährdung

Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Ablehnung, Drohung, Beschimpfung, Bloßstellung, Demütigung, Verachtung, Abwertung, Isolation oder Nichtbeachtung. Das Miterleben elterlicher Paargewalt und die Instrumentalisierung von Kindern in eskalierenden Elternkonflikten gelten aktuell als häufigste Form psychischer Gefährdung.

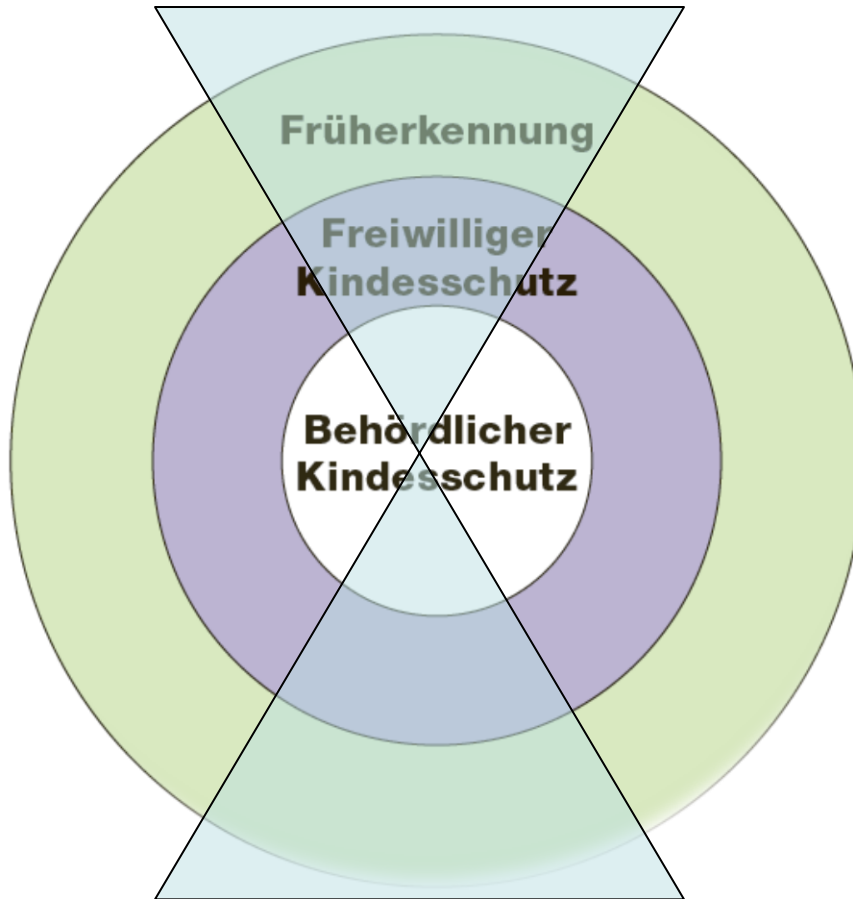
Körperliche Misshandlung

Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennen, Würgen, Schütteln, Verbrühen sowie weibliche Genitalverstümmelung.

Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird ohne dessen Einverständnis, oder der das Kind aufgrund seiner Entwicklung nicht willentlich zustimmen kann.

Zusammenarbeit als Voraussetzung für den funktionierenden Kinderschutz

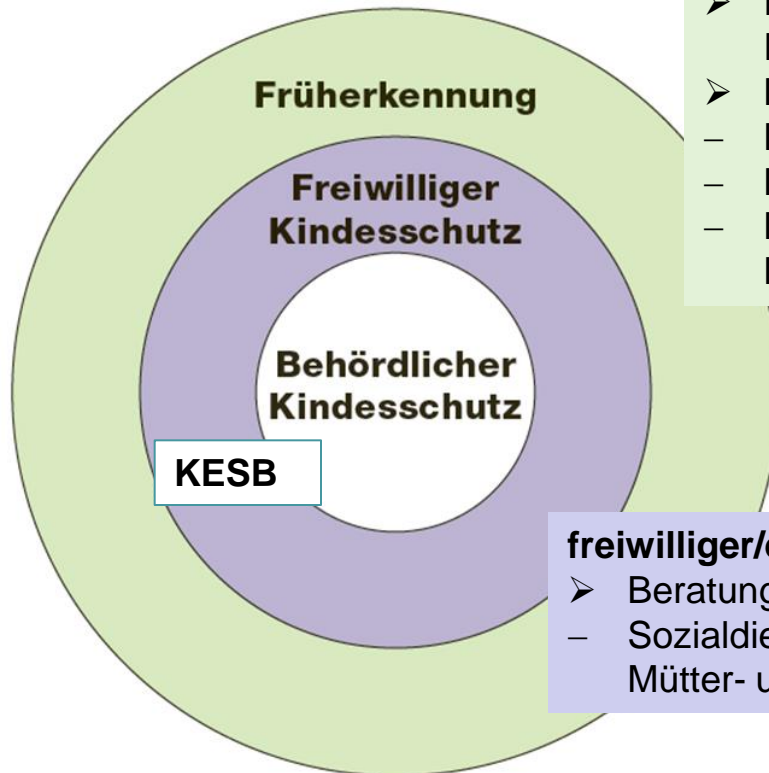


Früherkennung ermöglicht
Übergänge zu weiteren Hilfen

- Hohes Wirkungspotential
- Niederschwellig und dem Risiko angemessen
- Elternarbeit zentral
- Setzt Fachwissen und Wissen über Fachstellen und deren Aufgaben und Zuständigkeit voraus

→ Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

Akteure des umfassenden Kindesschutzes



Früherkennung

- Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten.
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz
 - Hebammen
 - Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung
 - Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

freiwilliger/einvernehmlicher Kindesschutz

- Beratungsauftrag im freiwilligen Kindesschutz
 - Sozialdienste, EKS Stadt Bern, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung u.a.

Fachberatung für Fachpersonen und Betroffene

Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung, Kindesschutzgruppe Inselspital, EKS Stadt Bern, KESB, u.a.



Drei Kernelemente des Projekts

1. Arbeitshilfen für Fachpersonen im Frühbereich

- Bei Anzeichen einer problematischen Situation
 - **Einschätzungshilfen mit Erläuterungen**
Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem
 - **Entscheidungsbaum – weiteres Vorgehen planen**
Weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem, Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten, Einbezug von Fachberatung (4-Augenprinzip)



- 1 - Personalien

Name und Vorname des Kindes: Text einfügen	Geburtsdatum des Kindes: Text einfügen
Name und Vorname der Mutter: Text einfügen	Name und Vorname des Vaters: Text einfügen
Name der ausfüllenden Person: Text einfügen	Datum: Datum

Akute Kindeswohlgefährdung
 Folgende Anhaltspunkte können darauf hindeuten, dass sofort gehandelt werden muss um das Kind vor einer erheblichen Gefährdung zu schützen.
 → Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind zurzeit erheblich körperlich misshandelt oder sexuell ausgebeutet wird oder dass es in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird.
 → Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind aufgrund einer Vernachlässigung zurzeit oder in den nächsten Stunden oder Tagen an Leib und Leben bedroht ist.
 → Eine Betreuungsperson verweigert der Fachperson das Kind zu sehen oder der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder es gibt Anhaltspunkte, dass das Kind in den nächsten Tagen an einen unbekanntem Ort gebracht wird.
 → Eine Betreuungsperson verweigert dem Kind den Zutritt zur Wohnung/zum Haus.

2 Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgenden Risikofaktoren deuten lediglich darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Kindeswohlgefährdung erhöht ist. Die Risikoeinschätzung soll Fachleute im Frühbereich unterstützen, in einer konkreten Situation Klarheit bezüglich des weiteren Vorgehens zu erlangen.

Risikofaktoren?	ja
1. Soziale Belastung der Eltern	
Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*	<input type="checkbox"/>
Bekannte psychische Störung der Mutter/des Vaters*	<input type="checkbox"/>
Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Vater*	<input type="checkbox"/>
Misshandlungs- Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrung der Mutter oder des Vaters in der Kindheit	<input type="checkbox"/>
Mindestens ein Kind der Mutter ausserfamiliär platziert (Heim, Pflegefamilie, Adoptivfamilie)	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Notlage	<input type="checkbox"/>
Soziale/sprachliche Isolation (wenig Unterstützung von anderen Personen)	<input type="checkbox"/>

4 Risikoeinschätzung:

Die Risikoeinschätzung erfolgt auf der Basis der erhobenen Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung. Berücksichtigen Sie bei der Einschätzung auch vorhandene Schutzfaktoren.

Einschätzung des Risikos
 Wie hoch schätzen Sie das Risiko einer Kindeswohlgefährdung für das Kind ein?

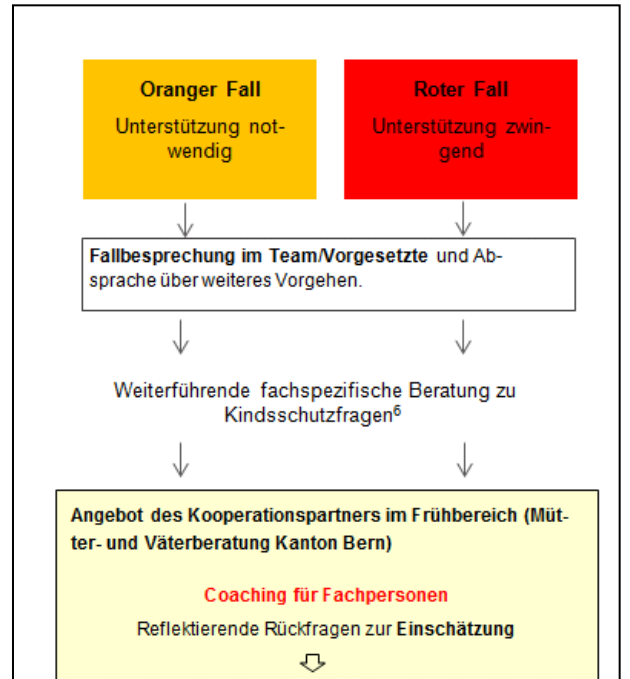
1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	Hoch	sehr hoch

Einschätzung der eigenen Sicherheit
 Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung) vorliegt?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr unsicher	unsicher	eher unsicher	sicher	sehr sicher

Bewertung
 Aufgrund der Einschätzung des Risikos und der Sicherheit kann der Fall als grün, gelb, orange oder rot eingordnet werden.

Risiko <3 Sicherheit ≥ 4 <input type="checkbox"/>	Risiko <3 Sicherheit < 4 <input type="checkbox"/>	Risiko ≥3 Sicherheit < 4 <input type="checkbox"/>	Risiko ≥3 Sicherheit ≥ 4 <input type="checkbox"/>
---	---	---	---



2. Fachspezifische Beratung

- Dient der persönlichen Entlastung und kann helfen die eigene professionelle Verantwortung zu tragen
- Bei Unsicherheiten in der Situationseinschätzung oder zum konkreten Vorgehen
 - Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung (Coaching)
 - Klärung des Vorgehens für die Triage der Eltern
 - Triage Gespräch der Fachperson mit Eltern
 - Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE: Vertiefendes Gespräch, Hilfeplan, allenfalls Beiziehen spez. Fachstellen

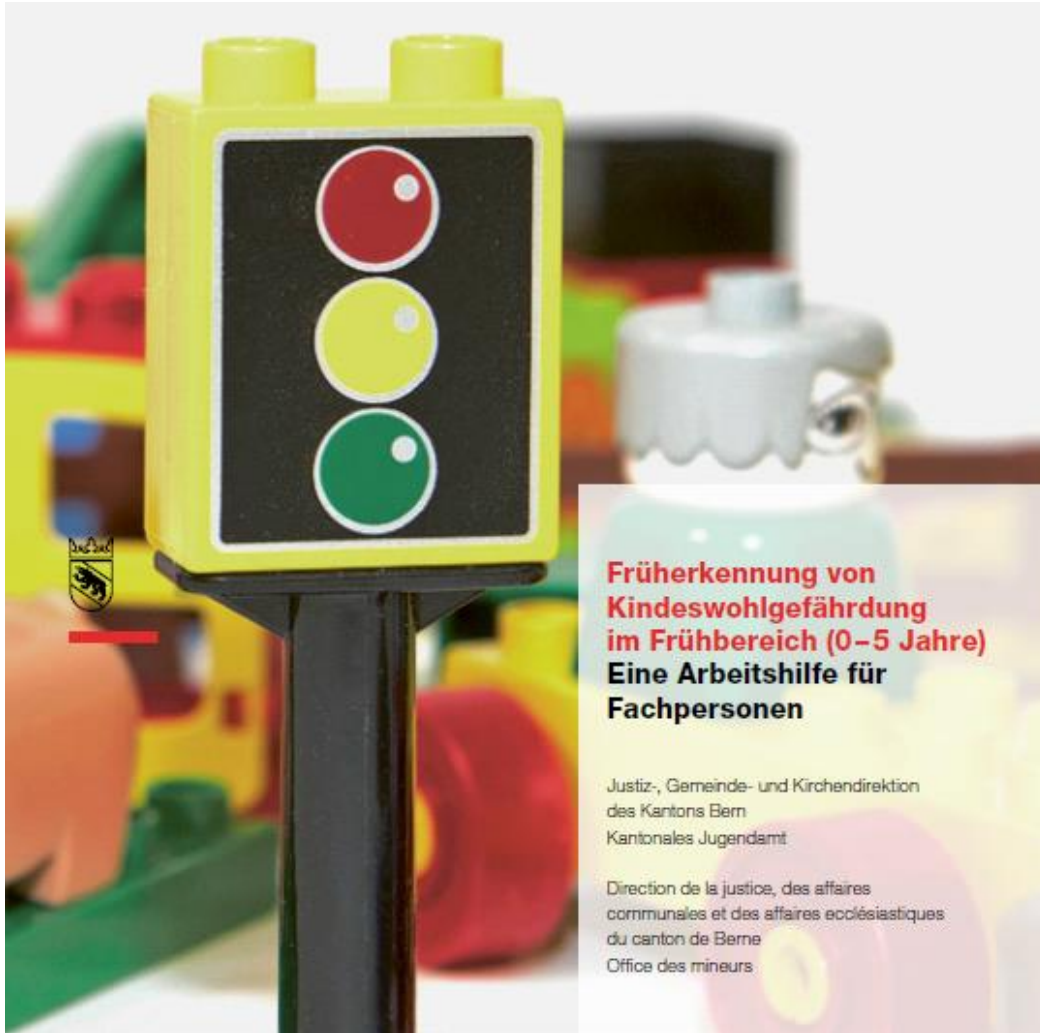
➔ Ansprechstelle in Anwendung der Arbeitshilfen: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons
Erziehungsberatung für Zielgruppe Kindergärtner/innen

➔ Begleitung von organisationsinternen Prozessen in Kindertagesstätten: Angebot der Berner Gesundheit

3. Schulung der Arbeitshilfen

- 2 Tage, Finanzierung durch den Kanton
 - 2016: 270 Fachpersonen geschult (Kita-Mitarbeitende, freipraktizierende Hebammen, Entlastungsdienst des SRK, Mitarbeitende des Frühförderprogramms schritt:weise)
 - Schulungsangebot für weitere Jahre (2017 bereits ca. 220 Fachpersonen)
 - Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung.
- ➔** Stärkung der Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.





1. Auflage (dt.) Juli 2016
1. Auflage (fr.) Nov. 2016



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Mütter- und Väterberatung

Kanton Bern



Unser Präventionsauftrag von der Geburt bis zum Kindergarten



Im Zentrum unserer Arbeit stehen das Wohl des Kindes und die positive Entwicklung der ganzen Familie.

Wir stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und unterstützen sie in ihren Aufgaben als Eltern .





Präventionsauftrag im Speziellen

Beratungen im Rahmen von behördlichen Kinderschutzmassnahmen

- Wir beraten und unterstützen Eltern auch im Auftrag von Behörden.



Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Früherkennung und Frühintervention von Kindeswohlgefährdung

Wir haben den Auftrag, Kinder von 0-5 Jahren, die in ihrer psychischen, physischen und sexuellen Entwicklung gefährdet sind, frühzeitig zu erfassen und die notwendigen individuellen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Unsere Umsetzung

- Anwendung Instrument zur Früherkennung und -intervention
- Etablierung 4-Augen-Prinzip und Regelung interner Abläufe
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit > Beizug spezialisierter Fachstellen
- Eingeschränkte Freiwilligkeit

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Coachingangebot für Fachpersonen

Ein kostenloses Angebot für **Kitas, Kinderbetreuung zu Hause (SRK), Hebammen** und weitere Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben, jedoch über **keinen expliziten Beratungsauftrag im Kinderschutz** verfügen.



Coachingangebot im Detail

- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (4- Augen-Prinzip)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Beizug für das Triage-Gespräch mit den Eltern

Weitere Informationen: www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- **Vertiefendes Gespräch:** Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und –fähigkeit der Eltern
- Je nach Unterstützungsbedarf **Beizug spezialisierter Fachstellen** (Bsp. Suchtorganisationen, Psychiatrische Dienste)
- Begleitung und Kontrolle bei Umsetzung des Hilfeplans: Mütter- und Väterberatung behält bei Familien, die Risiken einer möglichen Kindeswohlgefährdung aufweisen, als Fachorganisation für Kindesschutzfragen die **Fallführung**.
- **Eingeschränkte Freiwilligkeit** für Eltern



Früherkennung ohne Einschätzungshilfen

■ **Fachberatung durch**

Erziehungsberatung

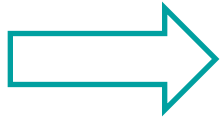
Mütter-und Väterberatung

weitere Stellen

Kooperation freipraktizierende Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung



Standardisierte Regelung der Zusammenarbeit und der Übergabe der Familien von freipraktizierenden Hebammen an die Mütter- und Väterberatung:



Gemeinsame Übergaben vor Ort in komplexen Situationen, bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach Anwendung des FE-Instrumentes.

Ziel

- Gewährleistung einer «frühestmöglichen» kontinuierlichen Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf um einschneidende Massnahmen vorzubeugen.



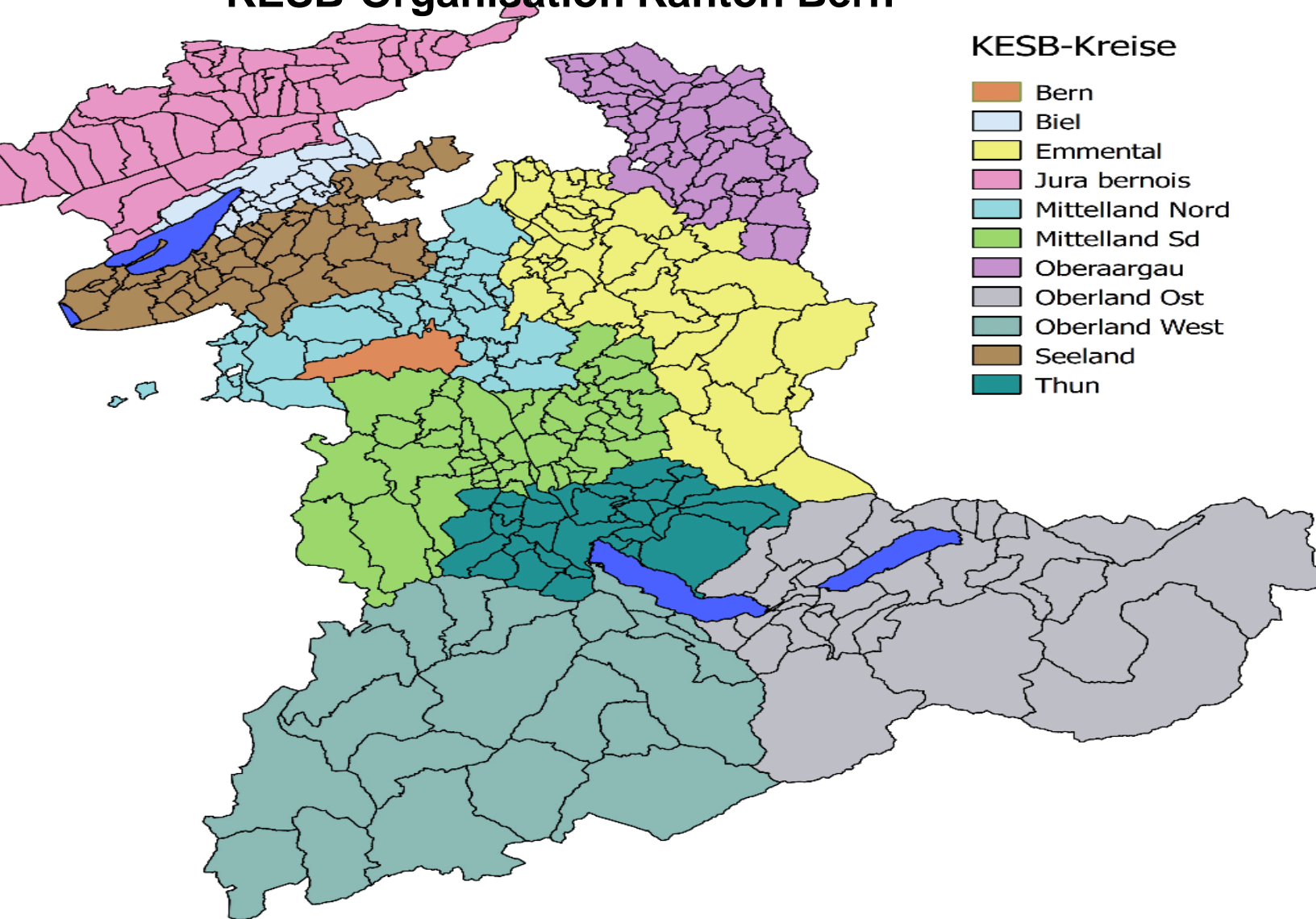
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

I. Kanton Bern: Kantonales Behördenmodell

- **11 kantonale und 1 burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde(n) (KESB)**
- **Pro Verwaltungskreis eine KESB** (50'000 - 130'000 EW)
(Ausnahme: burgerliche KESB, für ca. 15'000 Personen zust.)
- **KESB Bern an der Weltpoststrasse 5 (Murifeld/Egghölzli)**
- **Beschwerdeinstanz** ist das kantonale **Kindes- und Erwachsenenschutzgericht** (Obergericht Kanton Bern)
- **Sachverhaltsabklärungen und Massnahmenvollzug** (Führung der Beistandschaften) **durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern (EKS)**
 - **Abteilung Beratung und Abklärung Erwachsene (ABE)** (gleichz. freiwilliger Erwachsenenschutz)
 - **Abteilung Beratung Abklärung Kinder und Jugendliche (ABKJ):** (gleichz. Freiwilliger Kinderschutz)
 - **Berufsbeistandschaft: Beistandschaften für Erwachsene und Kinder**

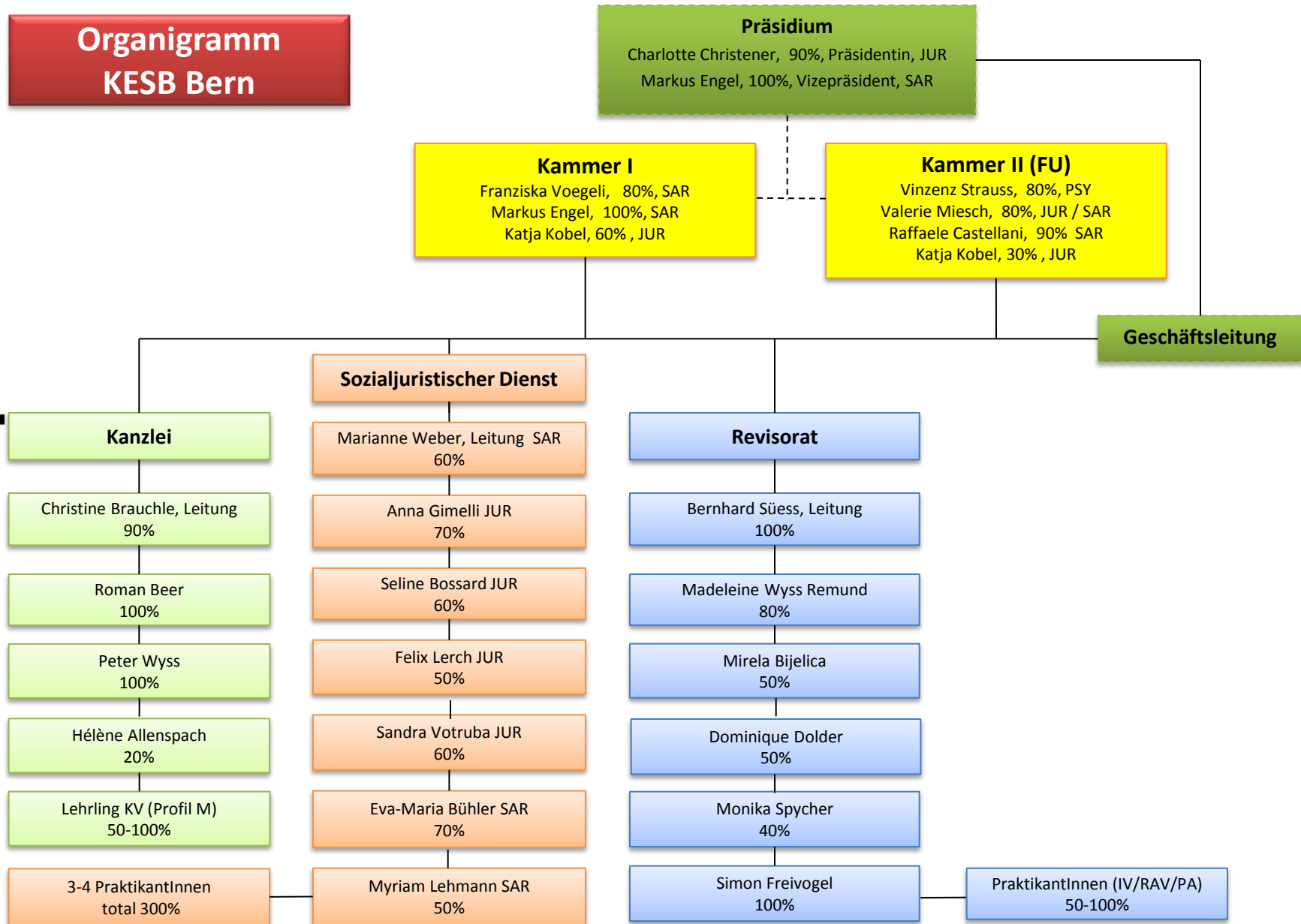


KESB-Organisation Kanton Bern



Kanton Bern

Organigramm KESB Bern



Die anordnende Behörde: KESB

- Interdisziplinärer Spruchkörper
- Gesetzliche Vorgaben gem. ZGB: „Die KESB ist eine Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern“.
- Konkrete Ausgestaltung ist den Kantonen überlassen (kantonalen, regionale oder kommunale Organisation, Milizsystem oder berufsmässige Ausübung)



Kindesschutzmassnahmen

Art. 307 ZGB: **Ermahnung** der Eltern oder der Kinder, **Weisungen** für Pflege, Erziehung oder Ausbildung

Art. 308 ZGB: Errichtung einer

Beistandschaft: Unterstützung der Eltern mit Rat und Tat, spezifische Aufgaben der Beistandsperson mit Einschränkung der elterlichen Sorge möglich

Art. 310 ZGB: **Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts**

Art. 311 ZGB: **Entzug der elterlichen Sorge**



Aufgaben

- **EKS, ABKJ**
 - Hilfebedarf/Unterstützungsbedarf klären
 - Hilfen erbringen bzw. zugänglich machen
- **KESB**
 - Entscheid über Eingriff/Anordnung fällen

Therapie für das Kind
Kinderbetreuung

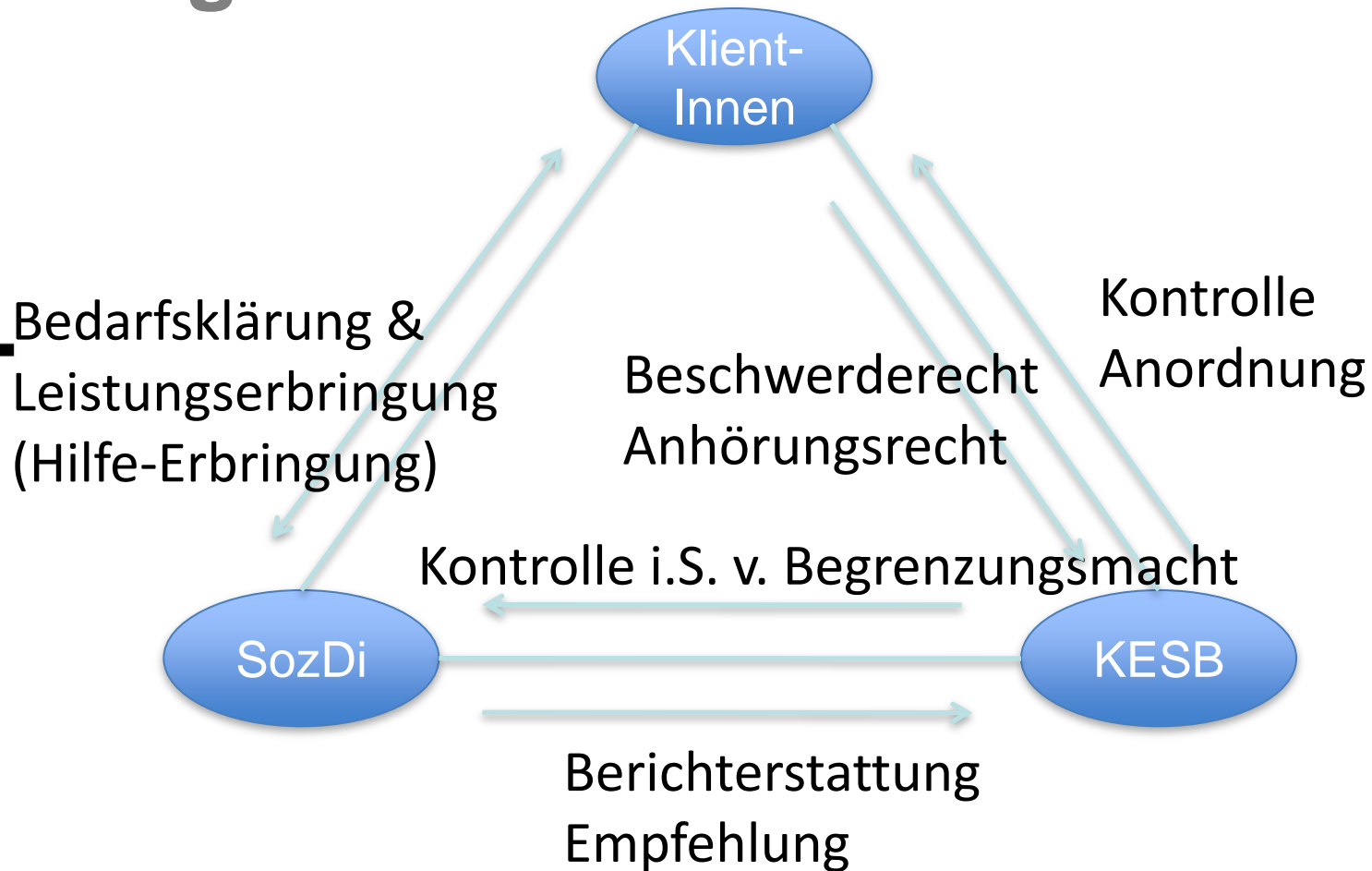
familienergänzende

Nachbetreuung

Sozialpädagogische Familienbegleitung

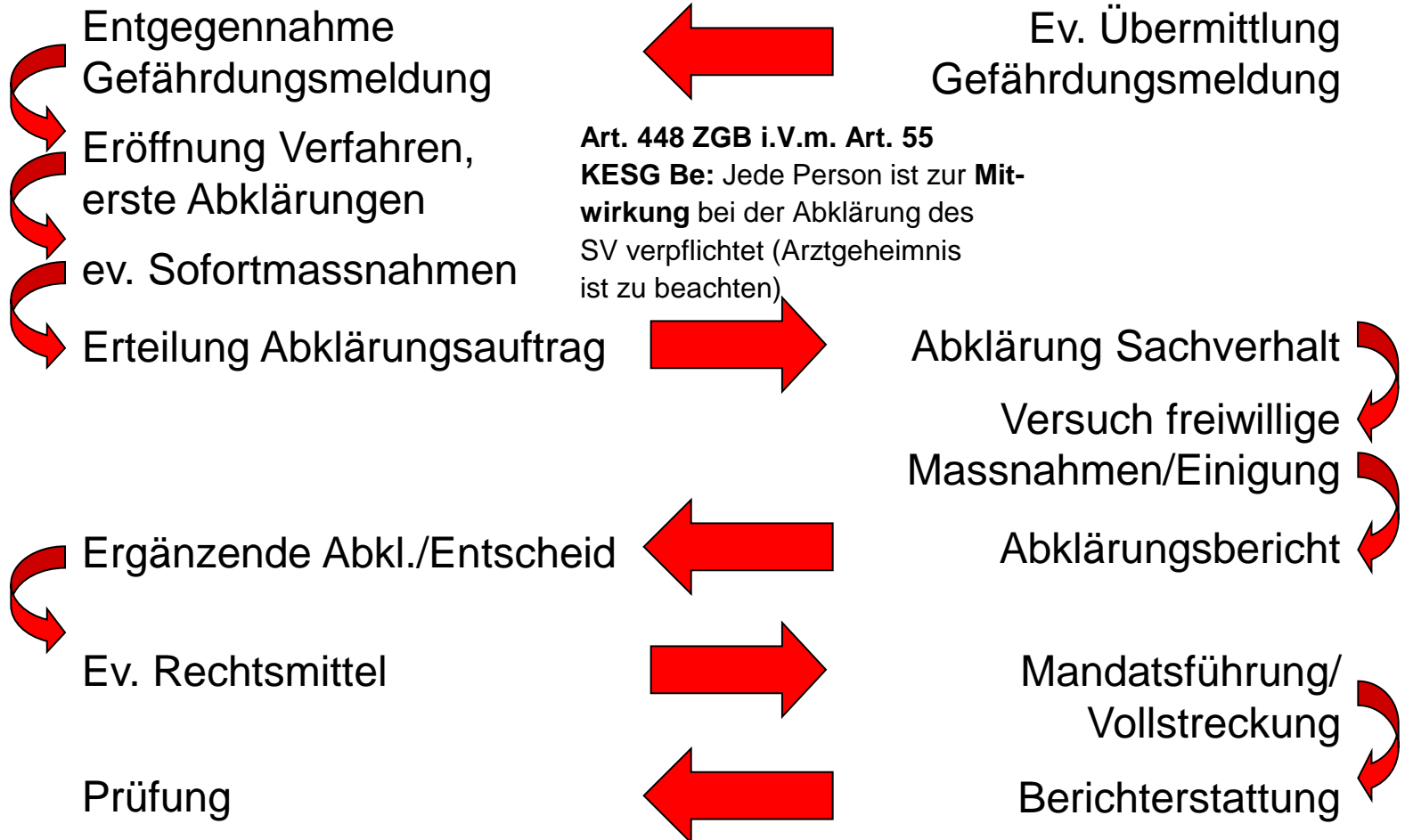
Platzierung

Aufgaben und Rollen



KESB

EKS, ABKJ

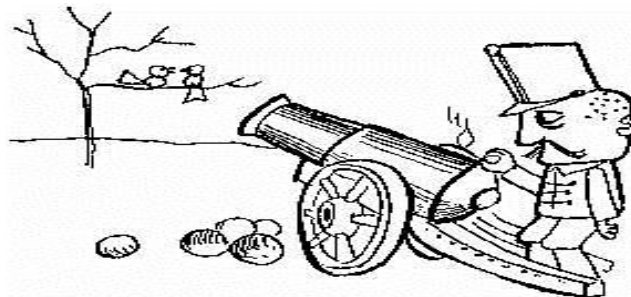


Vorteil gegenüber Gerichten: Jeder Entscheid basiert auf einer fundierten SozAbkl.

Wichtigste Grundsätze

- **Subsidiarität**
 - Vorrang der freiwilligen, privaten Hilfe (insbesondere familiäre Unterstützung, Beratungsangebote)
 - Erst, wenn dies nicht mehr geht oder von vornherein nicht mehr genügt, kommen behördliche Massnahmen in Frage
- **Verhältnismässigkeit**
 - Die mildeste geeignete Massnahme ist anzuordnen

Die KESB darf immer **nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich** in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen.



Thesen Anordnungen

- Anordnungen sollen immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit/ Notwendigkeit hin überprüft werden (sind sie noch nötig oder ist mittlerweile Kooperation vorhanden?)
- Die Frage nach der Hilfe muss grundsätzlich unabhängig von der Frage nach einer Anordnung gestellt und beantwortet werden können. → zuerst Hilfebedarf klären, danach Bedarf nach Anordnung zur Sicherung des Zugangs zu Hilfen





Stadt Bern

Direktion für Sicherheit

Umwelt und Energie



Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Bereich Abklärung und Beratung



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit

Umwelt und Energie

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Abteilungsleiterin

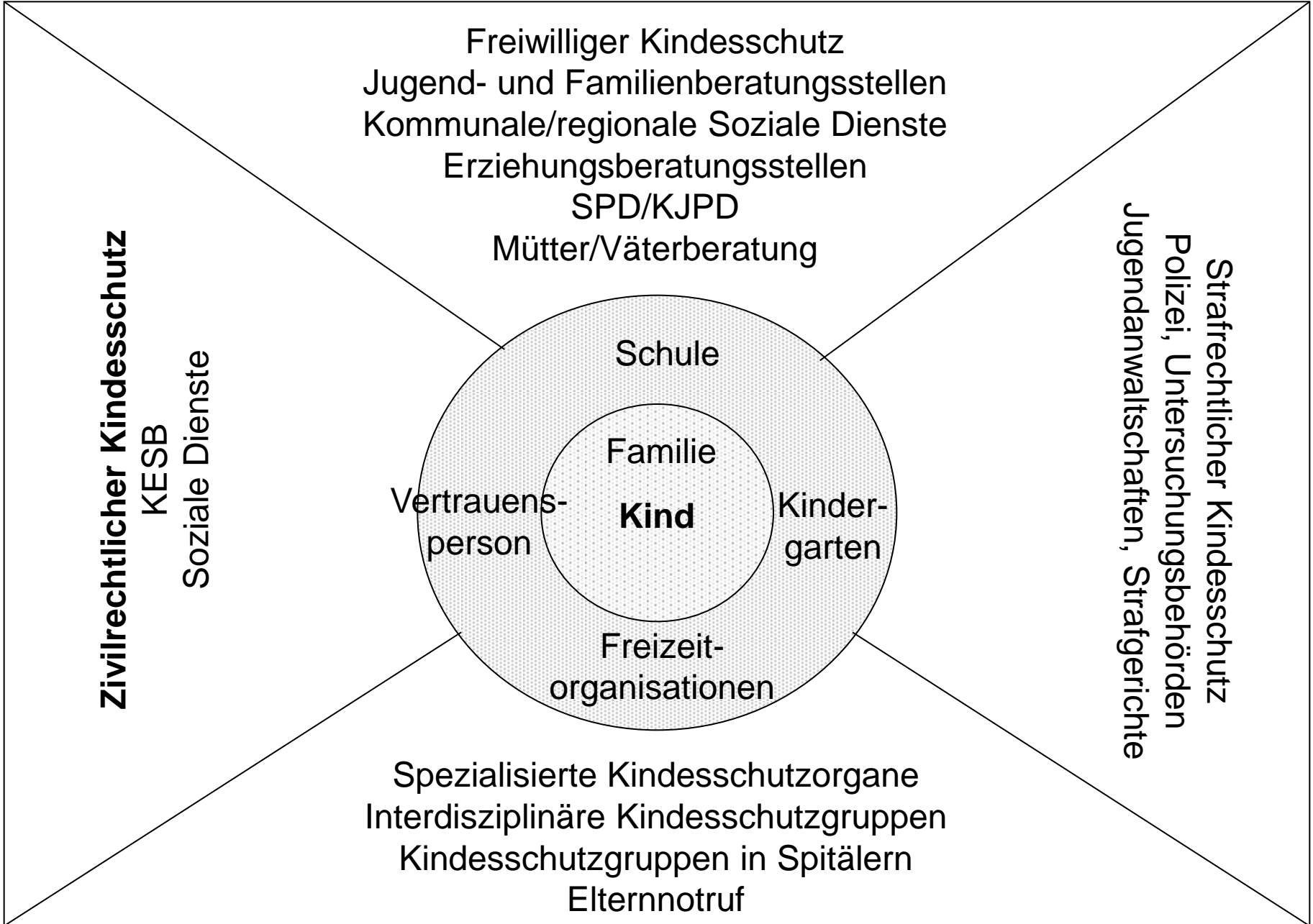
Ester Meier, Tel. 031 321 64 08
Assistentinnen: Fabienne Haldimann, Tel. 031 321 63 16
Saruje Varatharajah, Tel. 031 321 76 43

Rechtsdienst Projektmanagement



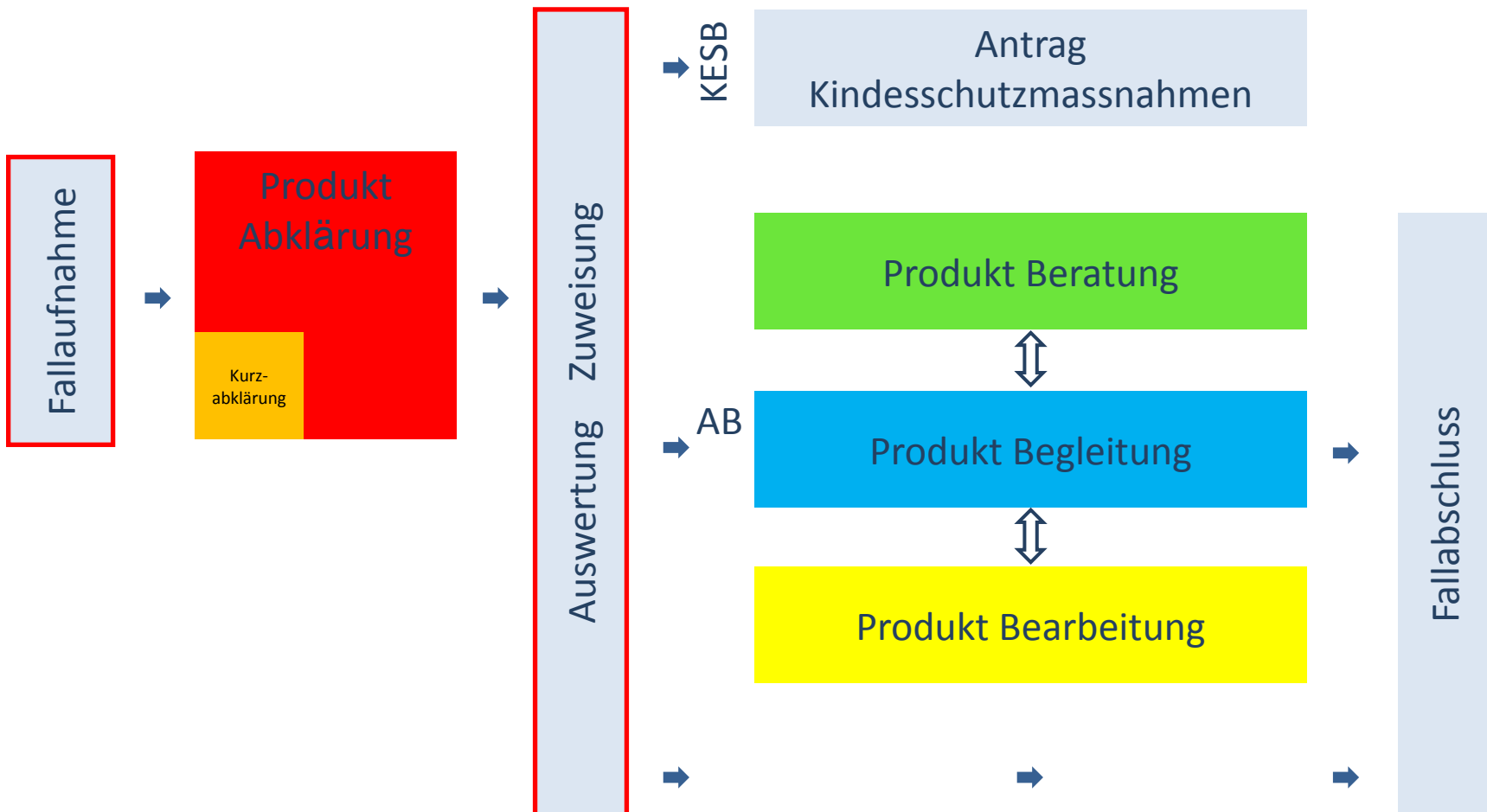
Die vier zentralen Bereiche des institutionalisierten Kinderschutzes

Häfeli Christoph, Wegleitung, 4. Auflage (Tabelle 13), angepasst an neue Gesetzgebung durch EKS/AB





Übersicht Fallsteuerung





Stadt Bern

Direktion für Sicherheit

Umwelt und Energie



Unsere Themen

- Freiwilliger Kinderschutz
- Gesetzlicher Kinderschutz
- Berichte und Empfehlungen z.H. Behörden und Gerichte (inkl. Adoptionsabklärungen)
- Vermittlung, Bewilligung und Aufsicht von Familienpflegeplätzen
- Delegierte Sozialhilfe Minderjährige
- Elterliche Sorge, Vaterschaft, Unterhalt, Betreuung
- Begleitete Besuchssonntage



Diskussion

Weiterführung

Vernetzung Stadt Bern 2018: **22. Februar 2018**

Mitgestaltung erwünscht:

- Inputs → Plakat
- Mitwirken in Spurgruppe → Plakat

Mögliche Themen:

- Aktuelle Themen
- Erreichbarkeit von vulnerablen Gruppen
- Schnittstellenklärung
- Datenschutz
- Markt der Angebote

Akteurprofil?



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

2. Vernetzungsanlass Stadt Bern
16. März 2017